

"Wir haben das Filmgesetz flexibilisiert und liberalisiert"

Autor(en): **Schlumpf, Hans-Ulrich / Sennhauser, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **51 (1999)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-931812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir haben das Filmgesetz flexibilisiert und liberalisiert»

Der Zürcher Hans-Ulrich Schlumpf ist einer der erfolgreichsten Schweizer Dokumentarfilmer («Der Kongress der Pinguine», 1993). ZOOM hat mit ihm über seine Arbeit und über den Entwurf zu einem neuen Filmgesetz, an welchem er mitgearbeitet hat, gesprochen.

Michael Sennhauser

«**D**er Kongress der Pinguine», Ihr erfolgreichster Film, war zugleich auch Ihr bisher letzter. Was haben Sie gemacht seit 1993?

Das ist eine gute Frage ... Einerseits habe ich an einem Projekt gearbeitet. Damit blieb ich aber stecken, worauf ich eine Weile meine Depressionen pflegte ... Daneben habe ich viel Zeit in meinen Lehrauftrag an der Uni Zürich gesteckt und in meine Arbeit für die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, deren Filmabteilung ich seit 1980 leite. Es ist tatsächlich lange her seit meinem letzten Film. Aber es ist ja auch wirklich nicht leicht, einen Erfolg zu verkraften.

Wo blieben Sie denn stecken mit dem letzten Projekt? Im oft beschworenen Förderungsdschungel?

Nein, überhaupt nicht, sondern im Kopf. Bevor eine Idee bei mir völlig reif und durchdacht ist, gehe damit nicht an die Öffentlichkeit. Ich beantrage nicht einmal Drehbuchförderung, bevor die Idee stimmt und der Plot für mich reif ist. Und bei diesem Projekt musste ich mir einfach eingestehen, dass ich noch nicht soweit war.

Plot? Ist es ein Spielfilmprojekt?

Das nicht. Aber es soll wieder, wie schon «Der Kongress der Pinguine», ein Dokumentarfilm mit einer Dramaturgie werden – mit einer Geschichte, wenn man so will.

Wenn es die automatische Filmförderung «Succès cinéma» 1993 schon gegeben hätte, hätten Sie als Autor und Produzent mit den 85'000 verkauften Eintritten rund

eine halbe Million Franken Fördergelder abholen können. Hätte das die Arbeit an weiteren Projekten nicht erleichtert?

Diese Fördergelder haben ja ein Verfalldatum, weil sie in erster Linie auf kontinuierliche Produktion abzielen. Ich frage mich, ob ich unter einem solchen Zeitdruck nicht vielleicht einen Film gemacht hätte, hinter dem ich dann nicht hätte stehen können. Der Punkt wird von den Produzenten meiner Meinung nach unterschätzt: Nicht jeder Autor kann jedes Jahr einen Film hervorbringen. Andererseits hätte ich aber vielleicht auch ein anderes Projekt verwirklichen können, ein kleineres, rasch umzusetzendes, wie ich es jetzt gerade in Angriff genommen habe. Dafür hätte ich dann nicht extra wieder ein Gesuch für Fördergelder einreichen müssen.

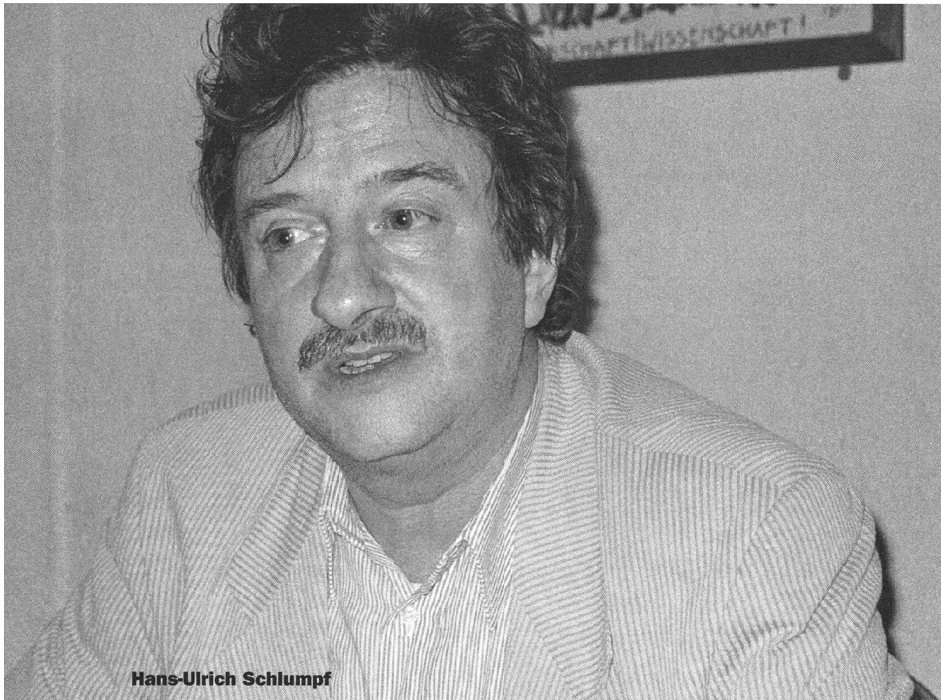
Sie waren Mitglied der Arbeitsgruppe um Professor Pierre Moor, die den Entwurf für ein neues Filmgesetz ausgearbeitet hat. Ende April wurde dieser Entwurf den Medien vorgestellt. Vor allem einer der Vorschläge hat Aufsehen erregt: Die Lenkungsabgabe, die Kino-Massenstarts mit mehr als 50 Filmkopien mit einer Gebühr belegen soll.

Für uns Filmgestalter ist diese Lenkungsabgabe einer der zentralen Punkte des Entwurfs, eine Bedingung *sine qua non*. Denn auf der Ebene der Filmförderung verändert sich mit dem Entwurf nicht sehr viel. Wir haben sie flexibilisiert und liberalisiert, der Kreis der Förderberechtigten wurde ausgeweitet, so dass nun auch für Filme aus Europa oder der Dritten Welt Förderung beantragt werden kann. Das finde ich prima. Aber ohne

dieses Gegenstück einer minimalen Lenkungsabgabe, das einen finanziellen Rückfluss aus der Branche ermöglicht, würde sich der ganze Aufwand gar nicht lohnen. Die Idee dahinter ist die: Wir verzichten auf die nicht mehr praxistauglichen Einschränkungen des alten Filmgesetzes – wie etwa die Verleih- oder Kinobetriebsbewilligung –, wir liberalisieren den Markt, aber wir sorgen gleichzeitig dafür, dass dieser Markt nicht allzu einseitig wird. Wenn ein Erfolgsfilm gleichzeitig mehr als fünfzig Leinwände belegt, in manchen Städten gleich mehrere auf einmal, dann verdrängt er in dieser Zeit viele kleine Filme. Und die Tendenz ist ja immer mehr die, dass die wenigen erfolgreichen Filme in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld einspielen müssen. So fliegen denn die langsameren, kleineren Filme auch immer schneller wieder raus, weil schon der nächste potentielle Hit vor der Tür steht. Wenn der dann nicht sofort anzieht, fliegt er auch gleich wieder raus.

Die Lenkungsabgabe soll also dafür sorgen, dass die Verleiher entweder mit weniger Kopien auf einmal starten oder aber einen Teil ihrer Einnahmen für den Vertrieb kleiner oder schwieriger Filme abgeben müssen.

Genau. Und dieses Geld kommt dann auch nicht, wie manche Presseleute meinten, einfach dem «Schweizer Film» zugute, sondern der Vielfalt der Kinolandschaft. Es geht nicht in die Produktionsförderung, sondern es wird vollumfänglich in die Verleih- und Kinoförderung fliessen und sorgt somit dafür, dass zum Beispiel auch wieder mehr französische



Hans-Ulrich Schlumpf

© Michael Semhauser

IN KÜRZE

Verleiher gegen Lenkungsabgabe

Der Schweizerische Filmverleiher-Verband (SFV) hat bereits zwei Tage nach Veröffentlichung des neuen Filmgesetzentwurfs Stellung genommen. Er «begrüsst ausdrücklich die im Entwurf vorgesehene, überfällige Liberalisierung des geltenden komplizierten und kostspieligen Bewilligungswesens», lehnt aber die vorgesehene Lenkungsabgabe für Kinostarts mit grosser Kopienzahl ab. Zusammen mit Mehrwertsteuer und den «kulturfeindlichen kantonalen Billettsteuern» werde die fiskalische Belastung der Filmverleiher zu hoch. Im SFV sind sowohl die kleinen unabhängigen wie auch die grossen US-Verleihfirmen organisiert.

Succès cinéma 1998

«Succès cinéma» hat genau drei Millionen Franken auf 99 abendfüllende Schweizer Filme und 44 Kurzfilme verteilt, entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse. Der Grundförderbetrag pro Referenzeintritt kam auf Fr. 8.88 zu liegen. Der Schweizer Film verzeichnete im Jahr 1998 insgesamt 350'000 Eintritte und erreichte damit einen Marktanteil von 2,1 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Die erfolgreichsten Kinofilme des letzten Jahres waren Fredi M. Murers «Vollmond» (71'074 Eintritte), gefolgt von der schweizerischen Koproduktion «On connaît la chanson» des Franzosen Alain Resnais (68'699 Eintritte) und Thomas Lüchingers Dokumentarfilm «Schritte der Achtsamkeit» (33'312 Eintritte). Überraschend Francis Reussers «La guerre dans le Haut Pays»: Den 1998 erst in der Romandie herausgebrachten Film sahen knapp 25'000 Zuschauer.

«Das neue Filmgesetz will der Film- und Kinobranche die Möglichkeit geben, sich selber zu regulieren»

Filme zu sehen sein werden, die in den letzten zwei Jahren aus den Deutschschweizer Kinos fast verschwunden sind. Die Lenkungsabgabe ist ein intelligenter, marktbezogener, nach dem Verursacherprinzip funktionierender Lösungsansatz. Wer sich an die Rahmenbedingungen hält, dem entstehen keine Kosten. Und wer sich nicht daran halten mag, der muss eben etwas bezahlen.

Andere europäische Länder arbeiten mit Steueranreizen, um private Filmproduktionsgelder anzulocken. Davon ist im Filmgesetzentwurf nichts zu sehen.

Einerseits gibt es konkrete Anstrengungen im Bundesamt für Kultur, solche Steueranreize für Kulturinvestitionen zu schaffen. Doch andererseits ist das aufgrund unseres föderalistischen Steuersystems sehr schwierig. Mit einem Filmgesetz kann die Steuerhoheit der Kantone nicht angegangen werden. Die Grundidee des neuen Filmgesetzes ist aber ohnehin, der Film- und Kinobranche die

Möglichkeit zu geben, sich selber zu regulieren. Wenn zum Beispiel wieder kartellähnliche Absprachen zwischen Verleihern und Kinobetreibern auftauchen, kann das Bundesamt für Kultur einen Lösungsvorschlag verlangen und erst Sanktionen verhängen, wenn sich die Kontrahenten nicht einigen mögen.

Der Gesetzesentwurf geht jetzt in die Vernehmlassung und soll nach Wunsch des Bundesamtes für Kultur per 1. Januar 2002 in Kraft treten. Für eine Annahme des Gesetzes wichtig sind ja vor allem auch die Ausführungsbestimmungen, wie sie dann in der Filmverordnung formuliert werden. Welches sind Ihrer Meinung nach die Knacknüsse?

Einerseits wird natürlich die Lenkungsabgabe diskutiert werden. Dann gibt es aber auch im Bereich der klassischen, selektiven Filmförderung sehr unterschiedliche Vorstellungen, wie in Zukunft die Projektförderung geregelt werden soll. Wir konnten uns über den Rah-

men einigen, aber über die Ausführung wird noch heftig diskutiert werden. Vom Intendantenmodell, bei dem eine einzelne Person für die Vergabungen zuständig wäre, bis zum aktuellen Kommissions- und Begutachtungsmodell werden wieder alle Varianten auf den Tisch kommen. Die Arbeitsgruppe um Professor Pierre Moor war so zusammengesetzt, dass möglichst alle Bereiche der Filmbranche vertreten waren, und zusammen haben wir den Rahmen entworfen. Jetzt hoffen wir, dass sich die Branchenverbände und kulturpolitischen Gruppierungen erfolgreich auf Ausführungsbestimmungen einigen können, damit das Gesetz den Departementen und schliesslich dem Parlament vorgelegt werden kann. ■